

Werk

Titel: "Paderborner" oder "Korveyer" Annalen?

Autor: Schmale, Franz-Josef

Ort: Köln ; Wien

Jahr: 1974

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0030|log40

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

„Paderborner“ oder „Korveyer“ Annalen*)?

Von

Franz-Josef Schmale

Die Berichte der Hildesheimer Annalen über die Jahre seit 1110 und Zusätze in denselben Annalen zu einzelnen Jahresberichten seit 1077 hatte G. H. Pertz als Paderborner Fortsetzung der Hildesheimer Jahrbücher bezeichnet ¹⁾. Von Paderborner Annalen sprach danach als erster W. Giesebrecht; er wies auch bereits auf die wichtigsten Quellen hin, aus denen diese Annalen zu erschließen sind ²⁾. In einer umfangreichen Untersuchung, deren Scharfsinn bis auf den heutigen Tag gerühmt wird und die als eine der vorzüglichsten quellenkritischen Arbeiten gilt, unternahm es endlich 1870 P. Scheffer-Boichorst, diese verlorenen Annalen zu rekonstruieren ³⁾. In dem Paderborner Kloster Abdinghof sollen sie unter Abt Gumbert († 1114) begonnen worden sein und, mit der Gründung des Bistums im Jahre 794 einsetzend, bis 1144 gereicht haben. Seitdem gelten diese Paderborner Annalen als gesicherte Quelle ⁴⁾, die neben der Chronik Ekkehards von Aura zu den vorzüglichsten Leistungen der deutschen Geschichtsschreibung in der ersten Hälfte des

*) **A b k ü r z u n g e n**: A = „Paderborner“ Annalen; AC = Annales Corbeiensis; C = Chronica regia Coloniensis; E = Rezension III der Chronik Ekkehards von Aura; G = Gobelinus Person, Cosmodromius; H = Hildesheimer Annalen (—1137); HA = Hasunger Annalen; O = Ottobeurener Annalen; P = Pöhlde Annalen; S = Annalista Saxo (Arnold von Berge und Nienburg); Y = Iburger Annalen.

¹⁾ MGH SS 3 (1839) S. 112.

²⁾ Wilhelm Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3 (41876) S. 1043.

³⁾ Paul Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses. Eine verlorene Quellschrift des zwölften Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt (1870). — Ich verzichte im Folgenden auf regelmäßige Verweise, da sich die vorliegende Arbeit ständig mit dem Buch Scheffer-Boichorsts auseinandersetzt.

⁴⁾ Es ist in unserem Rahmen nicht notwendig, die gesamte Literatur aufzuführen, die im Laufe der verflossenen 100 Jahre die Ergebnisse Scheffer-Boichorsts so gut wie kritiklos übernommen hat. Ich nenne aus jüngerer Zeit hier nur Robert Holtzmann, in: Wattenbach-Holtzmann 2 (1967) S. 584 ff. und Helmut Beumann, Die Stellung des Weserraumes im geistigen Leben des Früh- und Hochmittelalters, in: Kunst und Kultur im Weserraum 800—1600 (1966) S. 144—160, bes. S. 156.

12. Jahrhunderts zählt. Gleichwohl scheint es nützlich, auch hundertjährige und allgemein akzeptierte Ansichten gelegentlich neu zu bedenken.

I

Der Schluß auf die Existenz der Annalen A beruht auf der Tatsache wörtlich übereinstimmender Partien in der Chronik des Annalista Saxo (S)⁵⁾, den Hildesheimer Annalen (H)⁶⁾ und der Chronica regia Coloniensis (C) ab 1106⁷⁾, bei gegenseitiger Unabhängigkeit sowohl von C und S wie auch von C und H. Grundsätzlich hatte dies schon Giesebrecht erkannt. Scheffer-Boichorst wies aber darüber hinaus nach, daß manche dieser Stellen, teils wörtlich, teils inhaltlich auch in den Pöhlder Annalen (P)⁸⁾ und im Cosmodromius des Gobelinus Person (G)⁹⁾ begegnen, ohne daß sie direkt aus S, H oder C abgeleitet werden können; auch in ihnen mußte also A benutzt sein. Schließlich konnte noch ein Annalenfragment aus Iburg, das J. Ficker entdeckt hatte, in diesen Komplex eingeordnet werden¹⁰⁾. Es zeigte ebenfalls, sah man von offensichtlichen Entlehnungen

⁵⁾ Hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 6 (1844) S. 553—777. — Nach neuerlicher Überprüfung der Argumente von Bernhard Schmeidler für die Identität des Annalista mit Abt Arnold von Berge und Nienburg (vgl. B. Schmeidler, Sachsen und Anhalt 14 [1938] S. 40—81; ebd. 15 [1939] S. 88—167; ebd. 16 [1940] S. 107—119) sehe ich diese Identität als erwiesen an; vgl. demnächst F.-J. Schmale, in: Wattenbach-Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, vom Tode Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum 1 (1975).

⁶⁾ Hg. v. G. Waitz, in: MGH Scr. rer. Germ. (1878). — Wie ein mir vorliegendes Exemplar dieser Ausgabe mit einer Nachkollation des Autographs von Walther Holtzmann zeigt, ist die Edition von Waitz unzuverlässig.

⁷⁾ Hg. v. G. Waitz, in: MGH Scr. rer. Germ. (1880). — Von Bedeutung für die vorliegende Untersuchung ist nur die eigentliche Chronica regia, die sog. Recensio I bei Waitz; vgl. Norbert Breuer, Geschichtsbild und politische Vorstellungswelt in der Kölner Königschronik sowie der „Chronica S. Pantaleonis“ (Diss. Würzburg 1966).

⁸⁾ Annales Palidenses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16 (1859) S. 51—98.

⁹⁾ Hg. v. M. Jansen, in: Veröff. d. Hist. Komm. d. Prov. Westfalen 3 (1900). Die Ausgabe enthält nicht die älteren Teile, diese nur bei H. Meibom, Rer. Germ. tomus 1 (Helmstadii 1688) S. 61 ff.

¹⁰⁾ Annales Iburgenses, MGH SS 16 (1859) S. 435—438; hg. auch v. H. Forst, Die Bruchstücke der sog. Annales Yburgenses, in: Osnabrücker Geschichtsquellen 1 (1891) S. 184 mit Zusätzen, deren Zugehörigkeit zu diesen Annalen fraglich ist. „Ein Zitat aus den Annales Patherbrunnenses in einer Hardehäuser Schrift“ vom Anfang des 13. Jahrhunderts zum Jahre 1128 (Gesta fundatoris nostri venerabilis antistitis Bernhardi primi, hg. im Westf. Urkundenbuch 4, Nr. 289a) hat K. Honselmann, in: Westf. Zs. 123 (1973) S. 266 f. nachgewiesen.

aus der *Vita Bennonis II* ab¹¹⁾, weitgehende Identität mit G, H, P und S und konnte deshalb als weiterer Überlieferungszeuge — Scheffer-Boichorst sagte Ableitung, andere meinten Vorlage¹²⁾ — von A betrachtet werden. Insofern ist der Versuch, aus den genannten Quellen das verlorene Werk zu rekonstruieren, in einer methodisch gesicherten Weise weitgehend möglich.

Gegen die Durchführung der Rekonstruktion¹³⁾ durch Scheffer-Boichorst erheben sich allerdings einige Zweifel. Als eindeutiger Bestand von A ist nur das zu betrachten, was wenigstens in zwei voneinander unabhängigen Ableitungen belegt ist. Dabei spielt es in der Tat eine weniger wichtige Rolle, ob es sich um volle wörtliche oder nur annähernde und inhaltliche Parallelität handelt. Vorbehalte sind indessen gegenüber allen Stellen der Rekonstruktion angebracht, die nur in H und S¹⁴⁾ übereinstimmend belegt sind; denn S hat H auch unmittelbar ausgeschrieben, und es ist daher nicht auszuschließen, daß gelegentlich Eigengut von H vorliegt. Fragwürdig ist die Rekonstruktion auch an den überaus zahlreichen Stellen, wo nur einmal Belegtes für A in Anspruch genommen ist. Zwar ist zuzugeben oder es erscheint wenigstens als plausibel, daß z. B. S manche Nachricht von A weggelassen haben kann, weil diese der Sache nach auch in E stand und dort entlehnt wurde. Deshalb könnte das, was z. B. nur in C begegnet, aber inhaltlich mit E übereinstimmt, A angehört haben; aber Gewißheit gibt es in derartigen Fällen nicht, und die Rekonstruktion bleibt hypothetisch. Ganz unsicher wird aber die Wiederherstellung von A, wenn Scheffer-Boichorst sich letzten Endes nur mehr darauf beruft, daß eine einzeln belegte Stelle aus Gründen des inhaltlichen Zusammenhanges zu A gehört haben muß, als ob das, was moderne Logik oder Erwartung zu fordern scheinen, auch schon von einem Autor des 12. Jahrhunderts erfüllt worden sein müsse. Es ist allenfalls zu vermuten, daß das, was nur in C steht, aus A entnommen sein könnte, und es setzt voraus, daß C nichts anderes als A benutzt hat, allein aus dem Grund, weil keine Bestandteile von C zwischen 1106 und 1144 aus anderen bekannten Quellen abgeleitet werden können. Sondergut von S muß ebenfalls nicht unbedingt Eigengut von A gewesen sein. Abt Arnold, der mit seinem Erstlingswerk, den

¹¹⁾ *Vita Bennonis II. ep. Osnabrugensis auct. Nortberto abb. Iburgensi*, ed. Harry Bresslau, MGH Scr. rer. Germ. (1902).

¹²⁾ Vgl. Wattenbach-Holtzmann 2, S. 583 f.

¹³⁾ Text der Rekonstruktion a. a. O. (s. o. Anm. 3) S. 92—170.

¹⁴⁾ Z. B. zum J. 1091 oder 1105 (S. 109 f.).

Nienburger Annalen, schon in den dreißiger Jahren des Jahrhunderts Geschichte geschrieben hatte, war möglicherweise für manche Vorgänge im Berichtszeitraum von A nicht auf Vorlagen angewiesen oder konnte vielleicht auch auf seine älteren Annalen zurückgreifen.

Diese Bemerkungen sollen die Leistung Scheffer-Boichorsts nicht mindern, geschweige denn die Rekonstruktion überhaupt in Frage stellen. Sie sollen nur zeigen, daß die Wiederherstellung von A nicht durchgehend methodisch abgesichert ist. Andererseits darf nicht verschwiegen werden, daß Scheffer-Boichorst auch dort, wo seine Rekonstruktion bestenfalls hypothetisch ist, das Richtige getroffen haben kann, wie ein nachträglich bekannt gewordenes Fragment beweist¹⁵). In ihm ist der Text der Chronik Ekkehards von Aura mit Zusätzen versehen, und diese Interpolationen stimmen mit Stellen der Rekonstruktion überein, die bis dahin nur in S belegt waren¹⁶). Der sprichwörtliche Scharfsinn Scheffer-Boichorsts scheint damit glänzend bestätigt. Dasselbe Fragment läßt in dem Zusatz zu 1114 sogar erkennen, daß S möglicherweise noch weiteres aus A enthält, ohne daß Scheffer-Boichorst dies schon gesehen hätte. Dennoch ist das alles letzten Endes nur ein Beleg mehr dafür, daß wirkliche Sicherheit nur bei mehrfacher Überlieferung einer Stelle gegeben ist¹⁷).

¹⁵) MGH SS 30, 2 (1934) S. 1330—1332. — Da es in der vorliegenden Untersuchung in erster Linie um die Lokalisierung der Paderborner Annalen, nicht aber um eine verbesserte Rekonstruktion geht, braucht auf eine andere inzwischen bekannt gewordene Ableitung nicht näher eingegangen werden, nämlich auf die *Annalium s. Aegidii Brunsvicensium Excerpta*, ed. L. v. Heinemann, in: MGH SS 30, 1 (1896) S. 7—15 und die *Annalium s. Blasii Brunsvicensium maiorum fragmenta*, ed. O. Holder-Egger, ebd. S. 17—19; vgl. L. v. Heinemann, Über ein verlorenes sächsisches Annalenwerk, NA 13 (1888) S. 33—59. Aus beiden Fragmenten wird eine braunschweigische Chronik erkennbar, die neben Frutolf-Ekkehard bis 1144 auch A ausgeschrieben hat und die bisherige Rekonstruktion zu ergänzen erlaubt. Wahrscheinlich gehören dazu auch noch jene Nachrichten für die Jahre 1125 bis 1139, (1144) die nach einer ersten Anregung von Ernst Bernheim, Die Sage von den treuen Weibern und der Zusammenhang sächsischer Annalen, Forschungen zur Deutschen Geschichte 15 (1875) S. 253—288, H. Herre, Ilsenburger Annalen als Quellen der Pöhlder Chronik (1890), für ein angeblich verlorenes Annalenwerk aus Ilsenburg in Anspruch genommen hat. Diese Quelle wurde schon durch Bernhard Schmeidler, Abt Arnold von Kloster Berge und Reichskloster Nienburg (1119—1166) und die Nienburg-Magdeburgische Geschichtsschreibung des 12. Jh., Sachsen u. Anhalt 15 (1939) S. 88—167 stark reduziert, obgleich auch dessen Thesen der Überprüfung bedürfen; ich denke in Kürze darauf zurückzukommen.

¹⁶) Z. J. 1116 (Sch.-B. S. 132 f.).

¹⁷) Die Möglichkeit noch weitere, aber auch noch ganz andere Stellen für die Annalen durch den Nachweis paralleler Überlieferungen zu sichern, wird allerdings durch die weiter unten durchgeführte Quellenanalyse eröffnet.

Ein Sonderfall der Anwendung zweifelhafter Rekonstruktionsprinzipien muß noch herausgegriffen werden. Er leitet zugleich zur Frage der Lokalisierung von A über. Die Meinung, A sei in Paderborn entstanden, war durch die Äußerungen von Pertz und Giesebrecht offenbar schon so stark präjudiziert, daß Scheffer-Boichorst als Westfale auch nicht einen Augenblick an der Richtigkeit dieser Ansicht zweifelte. Er hat sie daher gar nicht erst auf ihre Richtigkeit hin überprüft, sondern sie nur zu untermauern gesucht. Infolgedessen glaubte er sich natürlich auch berechtigt, grundsätzlich alle Nachrichten über Paderborn, soweit solche in den für die Rekonstruktion grundlegenden Quellen vorkommen, ebenfalls A zuzuweisen, auch dann, wenn es keine parallelen Belege gab¹⁸⁾. Er ging sogar noch einen Schritt weiter: Selbst Notizen über Korvey oder Helmarshausen sollten A entnommen sein, allein weil er es für selbstverständlich hielt, daß man solche Nachrichten am ehesten oder auch nur in Paderborn besaß. Indessen steht fest, und dies hätte bereits den Nachweisen in der Ausgabe des *Annalista Saxo* von Waitz aus dem Jahre 1844 entnommen werden können, daß es sich dabei oft, soweit jedenfalls die Nachrichten Korvey betreffen, um Stellen handelte, die wörtlich den *Annales Corbeienses* entlehnt sein mußten.

II

Damit sind bereits erste Bedenken auch gegen die Argumente angesprochen, mit denen Scheffer-Boichorst die Entstehung von A in Paderborn, genauer im Kloster Abdinghof, zu beweisen suchte¹⁹⁾. Die Rekonstruktionsprinzipien haben zur Folge, daß diese Argumente in erheblichem Umfang einem Zirkelschluß entnommen sind: Weil die Annalen aus Paderborn stammten, mußten ihnen auch die Nachrichten über Paderborn entlehnt sein; wenn sie andererseits so viele Nachrichten über Paderborn enthielten, dann mußten sie auch aus Paderborn stammen. Ein zuverlässiges Kriterium können aber auch in dieser Hinsicht zunächst nur diejenigen Stellen abgeben, die innerhalb der methodisch einwandfrei gesicherten Teile von A auf Paderborn weisen. Bei Licht besehen, weiß Scheffer-Boichorst von dieser Art nur zwei Indizien anzuführen. Das eine

¹⁸⁾ Das ist besonders in den ersten Partien der Rekonstruktion für die Zeit von 794 bis etwa 1065 der Fall. Die dort angeführten Nachrichten, die meist nur G oder S entnommen sind, könnten auch auf einen Paderborner Nekrolog oder Katalog zurückgehen (S. 92 ff.). Allerdings können wiederum einige dieser Nachrichten durch unsere Quellenanalyse nachträglich gesichert werden.

¹⁹⁾ Vgl. vor allem a. a. O. (o. Anm. 3) S. 28 ff., 77 ff.

ist der regelmäßige Vermerk der Wechsel auf dem Paderborner Bischofsstuhl. Aber ebenso regelmäßig sind auch die Bischofswechsel in Mainz, Köln, Minden, Hildesheim oder Magdeburg verzeichnet. Damit ist also im Grunde nichts bewiesen. Das zweite ist die Nachricht über den Abtswechsel im Kloster Abdinghof im Jahre 1114/15, die angeblich nur so erklärt werden kann, daß A auch in Abdinghof entstand. Dieser „Beweis“ ist daher für Scheffer-Boichorst überhaupt der wichtigste ²⁰⁾. Ein drittes Indiz, das Scheffer-Boichorst selbst nicht erwähnt, das ich aber ausdrücklich anfügen möchte, ist die Ausführlichkeit, mit der im Jahresbericht zu 1133 die Verlehung des Rationale an den Paderborner Bischof, dessen Flucht bei einem Überfall in der Veroneser Klause und ein Himmelszeichen erwähnt werden, das den Paderborner Brand am Abend des 26. Juni desselben Jahres angekündigt haben soll ²¹⁾.

Alle weiteren Argumente sind passend, insofern sie einer Lokalisierung der Annalen in Paderborn nicht widersprechen, aber sie sind nicht beweisend. Ich hebe die wichtigsten heraus: Daß Mainzer Vorgänge vergleichsweise ausführlich berichtet seien, weil Paderborn Suffraganbistum von Mainz war; aber dies könnte auch für Minden oder Hildesheim geltend gemacht werden. — Daß die Verhältnisse in Westfalen stark berücksichtigt würden; aber dies wäre nicht nur in Paderborn sondern auch in Münster, Korvey oder Köln möglich gewesen. — Daß in auffälligem Umfang Geschehnisse und Personen in Niederlothringen vermerkt seien, weil Abdinghof Besitz in Brabant hatte; aber das könnte genau so auch für Köln oder für Korvey sprechen, dessen Besitz sich ebenfalls bis weit westlich der Ems nach Niederlothringen hinein erstreckte. Zusammenfassend: Daß ein Paderborner Annalist dies alles berichten, an derartigen Vorgängen ein Interesse haben k o n n t e, das ist auf diese Weise allenfalls verständlich zu machen, aber kein einziges dieser Argumente, noch deren Gesamtheit beweist, daß n u r ein Paderborner derartiges zu berichten in der Lage war. Bestenfalls mag die Kombination dieser Hinweise es nahelegen, den Verfasser von A in Westfalen zu suchen.

Analysiert man Scheffer-Boichorsts Argumentation auf ihre logische Struktur hin und im Hinblick auf ihre Stringenz, dann bleibt als einziges beweisfähiges Argument für die Lokalisierung von A in Abdinghof nur die Nachricht über den Abtswechsel im Jahre 1114/15, die Scheffer-Boichorst insofern mit Recht auch an die Spitze seiner Begründung setzte.

²⁰⁾ A. a. O. S. 29.

²¹⁾ S. 158 f.

Die betreffende Stelle ist allerdings nur in C überliefert, gleichwohl mag sie einmal als gesicherter Bestand von A betrachtet werden. Danach verstarb im Jahre 1114 *Gumbertus abbas Patherbrunnensis*, und zum Jahre 1115 heißt es ebenda: *Gumberto abbate mortuo, successit Hamako*. Schon der Ortszusatz *Patherbrunnensis* bei einem Abt des eigenen Klosters überrascht, aber entscheidender ist die Frage, ob eine derartige Notiz, die einzige über Abdinghof überhaupt, denn wirklich nur in Abdinghof selbst niedergeschrieben worden sein kann. Dazu muß man jedoch wissen, daß Scheffer-Boichorst umständlichst die Herkunft Gumberts aus Hildesheim zu beweisen suchte, um damit zugleich auch die guten Kenntnisse der Annalen über Hildesheim zu begründen²²⁾. Ein Blick in die Korveyer Mönchslisten hätte ihn indessen belehrt, daß Gumbert aus Korvey kam, wo er unter Abt Markwart Mönch geworden war²³⁾. Wären die Annalen in Korvey entstanden, wäre eine solche Notiz ebenfalls etwas fast Selbstverständliches. Das könnte dann sogar eine Erklärung dafür sein, daß dies der einzige Abdinghofer Abtswechsel überhaupt ist, den A verzeichnet zu haben scheint.

An die Person des Abtes Gumbert hat Scheffer-Boichorst noch weitere Erörterungen geknüpft, die A als ein Abdinghofer Werk sichern helfen sollten. Unter ihm sei Abdinghof geradezu ein geistiges Zentrum gewesen, mit einem ausgesprochen an der Geschichte orientierten Interesse²⁴⁾. Bewiesen werde das vor allem durch eine ansehnliche Zahl von Büchern, besonders solchen historischen Inhalts, in der Klosterbibliothek. Aber die Belege stützen sich keineswegs auf zuverlässige Nachrichten, aus denen der tatsächliche Bibliotheksbestand in Abdinghof oder Paderborn zu ersehen wäre, — und selbst dann wäre ihre Beweiskraft für die Lokalisierung von A nur sekundär. Sie sind vielmehr einmal den erschlossenen Annalen A entnommen, nämlich den singulären Vergil-, Lucan- und Sallustzitate im Jahresbericht zu 1127. Aus ihnen wird auf das Vorhandensein der entsprechenden Werke in Abdinghof geschlossen. Das wäre bestenfalls nur dann zulässig, wenn Abdinghof bereits als Entstehungsort feststünde²⁵⁾. Zum anderen gehören die Belege der *Vita Meinwerci* an. Aus den dort verwendeten Quellen folgte Scheffer-

²²⁾ A. a. O. S. 36 u. 79 ff.

²³⁾ Philipp Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* 1 (1864) S. 70.

²⁴⁾ A. a. O. S. 77 ff.

²⁵⁾ Man kann es dahingestellt sein lassen, wie weit der Besitz von Vergil- oder Lucan- und Sallusthss. in einem Kloster schon ein besonderes historisches Interesse belegen. In unserem Fall wäre nur dann etwas bewiesen, wenn diese Zitate nur aus Hss. des Klosters Abdinghof oder Paderborns entnommen sein könnten.

Boichorst ebenfalls, daß diese in der Klosterbibliothek vorhanden gewesen sein müssen. Aber die *Vita Meinwerci* ist eine Schrift, die erst zwischen 1155 und 1165 entstand und daher schon aus zeitlichen Gründen Rückschlüsse auf die Abdinghofer Bibliotheksbestände um 1100 als recht fragwürdig erscheinen läßt²⁶⁾. Außerdem hat ihr Verfasser auch Quellen benutzt, die eindeutig auf Korvey weisen, nämlich die Chronik Thietmars in der Korveyer Fassung und die Chronik Ekkehard's von Aura. Leicht könnte er dann aber auch noch seine sonstigen Quellen ganz oder zum Teil aus Korvey geholt haben²⁷⁾. Müßte man also nicht sogar fragen, ob es im 12. Jahrhundert in Abdinghof überhaupt eine Bibliothek mit nennenswertem Bestand gegeben hat?

Das offenbar uneingeschränkte Vertrauen in Beweisführung und Ergebnisse Scheffer-Boichorst's scheint nach all dem kaum gerechtfertigt, auch wenn damit an der Existenz von A als solcher nicht gerüttelt wird. Insofern könnte man die Sache vielleicht auf sich beruhen lassen, wenn dem Zweifel nicht eine positive Antwort entgegengestellt werden könnte, deren Tendenz man schon ahnen mag, die aber im Folgenden erst noch zu begründen ist, bevor sie wirklich ausgesprochen wird.

III

Das erwähnte Iburger Annalenfragment Y, von dem hier in erster Linie der „selbständige“ zweite Teil mit Nachrichten zu den Jahren 1072 bis 1077 und 1080 bis 1085 interessiert — der erste Teil ist den Fuldaer Annalen entnommen und enthält nur eine einzige für uns relevante, aber später zu behandelnde Stelle — ist von Scheffer-Boichorst richtig als ein A verwandtes Stück erkannt worden. Streicht man die nach Iburg weisenden Interpolationen heraus, dann liegt vielleicht sogar der ursprüngliche und wortgetreu erhaltene Bestand von A für die fragliche Zeit vor. Nun heißt es in Y zum Jahre 1074: *Institutio canonicorum in Hasungensi monasterio*. Die Annahme lag nahe, daß Y etwas mit Hasungen zu tun haben müsse. Die Erwähnung dieses Klosters weist aber auch noch auf eine andere Quelle, nämlich auf die Annalen von Ottobeuren, die allerdings nicht in Ottobeuren entstanden, sondern dort

²⁶⁾ Hg. v. Fritz T e n c k h o f f, in: MGH Scr. rer. Germ. (1921); Klemens H o n s e l m a n n, Der Autor der *Vita Meinwerci* vermutlich Abt Konrad von Abdinghof, Westf. Zs. 114 (1964) S. 349—352.

²⁷⁾ Daß die zahlreichen sonstigen Quellen, die der Verfasser benutzt hat, jedenfalls kaum in Abdinghof vorhanden waren, zeigt die Übersicht bei T e n c k h o f f S. VIII ff.

nur von B. Pez entdeckt wurden²⁸⁾. Ihrem Inhalt nach gehören sie nach Hessen oder Sachsen. Sie vermelden zum Jahr 1081: *In monte Hasungon monachi esse coeperunt*. Die aufgrund dieser Nachrichten zu vermutende Verwandtschaft zwischen O und Y bestätigt sich auch sonst: Die mit Y vergleichbaren Jahresberichte von O, nämlich die zu den Jahren 1073 bis 1076 und 1081 bis 1084, kann man allesamt als leicht verkürzte, aber im Wesentlichen den Wortbestand bewahrende Wiedergabe der entsprechenden Berichte in Y bezeichnen. In O liegen also offenbar dieselben Annalen vor, die den Grundstock auch von Y bilden, und die Notizen über Hasungen haben zu der naheliegenden Vermutung geführt, daß sie in ihrer ursprünglichen Form auch in diesem Kloster entstanden sind²⁹⁾. Gleichzeitig erlaubte es dann Y, daß Scheffer-Boichorst die Hasunger Annalen zur Grundlage auch der Paderborner Annalen erklärte³⁰⁾.

Man könnte schon an diesem Punkt fragen, wie das möglich gewesen sein soll, wenn Gumbert 1114 starb, diese Hasunger Annalen, jedenfalls nach Ausweis von O, aber bis wenigstens 1113 gereicht haben und tatsächlich auch bis zu diesem Jahr in A benutzt worden sind. Denn wie in A (= CH) heißt es in O zu 1113: *Sigefridus palatinus comes occisus est (occiditur CH)*³¹⁾. Unter Gumbert könnte A also zumindest nicht entstanden sein, man müßte denn schon umgekehrt O als eine Ableitung von A betrachten. Aber scheinen die beiden Erwähnungen von Hasungen, zu denen noch eine weitere über den Tod des Heimerad von Hasungen tritt, die für A in Anspruch zu nehmen ist, weil sie durch S und P belegt wird, nicht die Existenz von Hasunger Annalen eindeutig zu beweisen?

Wie weit indessen aus solchen Erwähnungen überhaupt eine sichere Lokalisierung eines Werkes abgeleitet werden kann, sei im Augenblick dahingestellt; dazu wird sich später noch ein Wort ergeben. Hier sei zunächst die, soweit ich sehe, bisher nicht hinreichend erörterte Frage aufgegriffen, welche Quellen denn nun diesen „Hasunger“ Annalen zu-

²⁸⁾ *Annales Ottenburani*, ed. G. H. Pertz, in: MGH SS 5 (1844) S. 1—9, von denen hier allerdings nur der zweite Teil vom Jahre 1040 an von Interesse ist. Die Annalen selbst enthalten keinerlei Hinweis auf Ottobeuren, das Kloster ist nicht einmal erwähnt.

²⁹⁾ Vgl. Wattenbach-Holtzmann 1, S. 41 Anm. 113; 2, S. 472 Anm. 101.

³⁰⁾ A. a. O. S. 56 ff.

³¹⁾ Man vgl. auch zu 1112: *Domnus Adelbertus Mogontie episcopus, summus et famosissimus cancellarius ab imperatore captus est* (O) mit: *Athelbertus dudum Magontinis constitutus episcopus regiae custodiae mancipatur* (A = C u. H). — Die Bezeichnung *cancellarius* auch in AC zu 1109.

grundeliegen. Der Herausgeber Pertz nannte für den ersten Teil O die Hildesheimer, Quedlinburger, Weissenburger und Lamperts Annalen, ab 985 seien dann (nur mehr) die Hildesheimer und die Lamperts ausgeschrieben. Den genauen Nachweis im einzelnen hat sich Pertz geschenkt, aber auch in der Sache müssen diese Angaben als fragwürdig oder zumindest lückenhaft erscheinen, wenn Lampert nur bis 1075 geschrieben hat und die Hildesheimer Annalen bis 1109 lediglich die Annalen von St. Alban wörtlich wiedergeben, danach aber ebenso wörtlich und ausschließlich die Paderborner. Richtig ist daran nur soviel, daß Y vom Bericht zu 1072 an, dem ersten des Fragmentes, der unsere Frage betrifft, bis 1075 wörtliche Anklänge an Lampert enthält. Auch die gekürzten Jahresberichte in O lassen sich von 1040 an oft inhaltlich und hier und da auch in Teilen ihres allerdings meist konventionellen Wortlauts unschwer zu Lamperts Annalen in Parallele setzen. Eine Beziehung zu den Hildesheimer Annalen ist dagegen in diesem Abschnitt überhaupt nicht herzustellen. Gleichwohl ist aber in O noch eine andere bisher nicht beachtete Quelle benutzt, nämlich die *Annales Corbeienses*³²⁾.

In folgenden Jahresberichten sehe ich Entsprechungen³³⁾:

AC	O
1041: <i>Heinricus rex Boemos subegit.</i>	<i>Gloriosus rex Heinricus Boemos nobili victoria subiecit.</i>
1056: <i>Heinricus III obiit.</i>	<i>Heinricus imperator obiit.</i>
1065 (!): <i>Willehelm basthard legitimo rege Anglorum expulso regnum sibi arripuit.</i>	<i>Wilhelmus comes magna bellorum vi Anglorum regnum acquirit.</i>
1070: <i>Otto Bawariorum ducatum amisit, qui iuxta Eskeneweg multam hominum cedem fecit.</i>	<i>Otto dux contra regem magnam caedem fecit iuxta Askine wage.</i>
1087: <i>Willehelm basthard obiit</i>	<i>Willihelmus rex Anglorum obiit.</i>
1090: <i>Ekkibertus marchio in quodam molendino insidiis periit.</i>	<i>Egbertus marchio in molendinum fugiens imbrem occisus est.</i>
1093: <i>Discordia inter Heinricum III et eius filium Counradum.</i>	<i>Discordia inter imperatorem filiumque eius Cuonradum orta est.</i>
1097: <i>Heinricus imperator de Italia rediit.</i>	<i>Imperator de Italia redit.</i>
1104: <i>Sigehardus Radisponde occisus.</i>	<i>Sigehardus comes peremptus est.</i>
1105: <i>Heinricus quintus contra patrem insurrexit.</i>	<i>Heinricus rex contra patrem bellat.</i>

³²⁾ P. Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* 1, S. 33—43.

³³⁾ Hier und bei allen folgenden Vergleichen sind diejenigen Wörter der Ableitungen, die mit der Vorlage übereinstimmen, gesperrt.

AC	O
1108: <i>Heinricus quintus Ungariam cum expeditione adiit.</i>	<i>Rex in Ungariam cum exercitu incassum pergit.</i>
1109: <i>Routhard episcopus Moguntiensis obiit.</i>	<i>Ruothardus episcopus Mogontinus obiit.</i>
1112: <i>Adalbertus designatus Moguntiae capitur a rege</i>	<i>Domnus Adalbertus Mogontie episcopus ... ab imperatore captus est.</i>
1113: <i>Sifridus palatinus occisus.</i>	<i>Sigefridus palatinus comes occisus est.</i>

Die Korveyer Annalen sind aber nicht nur in O verwendet. Ihre Nachrichten finden sich zum Teil auch in A wieder, und zwar in den gesicherten, weil aus mehreren Ableitungen rekonstruierten Partien.

AC	A
1019: <i>Heimered monachus in vigilia sancti Petri obiit et statim multas virtutes Dominus per eum operatus est.</i>	<i>Heimeradus presbiter vir sanctus in Hasungen de hac vita feliciter ad Christum migravit (S.P)</i>
1089: <i>Egkibertus marchio Udonem episcopum Hildenesheimensem cepit.</i>	<i>Ekkibertus marchio Hildenesheim obsedit, ubi Udonem episcopum diu obsessum cepit (H.S.P).</i>
1106: <i>Abbas Marcwardus obiit; dominus Erkenbertus abbas constituitur.</i>	1107: <i>Marcwardus Corbeiensis abbas moritur, cui rex Erkenbertum Merseburgensem abbatem adveniensem substituit (C.S).</i>
1109: <i>Routhard episcopus Maguntiensis obiit.</i>	<i>Ruothardus archiepiscopus Magontiae obiit (C.S. u. O.)</i>
1112: <i>Discessio Liutgeri ducis et Routhulfi marchionis a rege.</i>	<i>Dissensio ducis Liutgeri et marchionis Ruodolphi cum imperatore (H.C. Fragment).</i>
<i>Adalbertus, designatus Moguntiae, capitur a rege ...</i>	<i>Athelbertus dudum Magontinis constitutus (electus H.) episcopus regiae custodiae mancipatur (C.H. [S]).</i>
1113: <i>Imperator Horneburg obtinuit. Sifridus palatinus occisus.</i>	<i>Imperator ... Horneburg obsidet (H.S) ... Sigifridus palatinus comes occiditur (C.H).</i>
1114: <i>Nupsit Heinricus V cum maximo regni tripudio filiae Anglici regis ... Udo episcopus obiit.</i>	<i>Imperator ... nuptias filiae regis Anglici ingenti cum gloria consummat (C.H) ... Udo Hildenesheimensis episcopus obiit.</i>

Gleichgültig, ob nun auch diese Stellen schon HA angehörten oder durch sie eine zusätzliche Benutzung von AC in A nahegelegt wird, in jedem der beiden Fälle ist die Vermutung berechtigt, daß zu A noch weitere Stellen aus AC gehörten, die nur in einer der Ableitungen von A

nachgewiesen werden können ³⁴). Solche gibt es in der Tat, auch wenn man S zunächst noch ausläßt, weil Arnold auch unmittelbar Korveyer Vorlagen benutzt haben könnte.

AC	A
1065: <i>Willehem basthard, legitimo rege Anglorum expulso, regnum sibi arripuit.</i>	<i>Willehelmus Basthard comes Galliae Angliam rege caeso multoque sanguine gentis illius fuso, sibi subiugavit (G u. O!) ³⁵.</i>
1087: <i>Willehem basthard obiit.</i>	<i>Willehelmus qui et Basthard, inuasor regni Angliae obiit (G u. O!).</i>
1109: <i>Ruothard episcopus Maguntiensis obiit.</i>	<i>Ruothardus archiepiscopus Magontiae obiit (C u. O!).</i>

Immerhin besteht aber wenigstens die Möglichkeit, daß die weiteren Stellen von AC, die in S begegnen, auch über A in dieses Werk gelangt sein können:

AC	S (= A?)
836: <i>Adventus sancti Viti</i>	<i>Adventus sancti Viti (vgl. G.P).</i>
856: <i>Warinus abbas obiit</i>	<i>Warinus etiam Nove Corbeie ... obiit.</i>
857: <i>Signa prodigiosa multa; et Treveris in ecclesia canis in sede pontificali visus.</i>	<i>Signa multa prodigiosa, et Treveris in sede pontificalicanis visus est.</i>
864: <i>Adventus sanctae Luttrudis virginis.</i>	<i>Adventus sancte Luttrudis Corbeie.</i>
877: <i>Adalgarius et Thanmarus abbates obierunt.</i>	<i>Adalgarius Corbeiensis abbas obiit; cui Tanmarus successit. Quo post 8 menses defuncto, Avo pie memorie successit.</i>
879: <i>Avo abbas obiit: Bovo senior abbas ordinatur.</i>	<i>Avo Corbeiensis abbas obiit; cui Bovo fratrum amator successit.</i>
891: <i>Adventus sancti Iustini</i>	<i>Corpus sancti Iustini translatum est Corbeiam.</i>
906: <i>Ungarii in Saxoniam venerunt.</i>	<i>Eodem anno Ungari fines Saxonie 8. Kal. Iulii depopulati sunt.</i>
965: <i>Hoc anno Gerbernus abbas obiit; et Liudolfus abbas ordinatus.</i>	<i>Gerbernus Corbeiensis abbas obiit; cui Liudolfus successit.</i>
983: <i>Folcmarus monachus obiit Patharbrunnensis episcopus</i>	<i>Folcmarus Patherburnensis episcopus obiit.</i>

³⁴) Ich gehe damit davon aus, daß durch AC Nachrichten für A gesichert werden können, die sonst nur in einer einzelnen Ableitung von A belegt sind.

³⁵) Es scheint nicht unwichtig, daß in AC, G und O die Eroberung Englands übereinstimmend zum Jahr 1065 berichtet wird.

AC

S (= A?)

1092: *Counradus comes cum multis aliis a Morsaciensibus occisus est.*

Conradus comes de Werla cum filio suo Herimanno multisque aliis nobilibus a Fresonibus qui dicuntur Morseton occisus est (vgl. H)³⁶).

1094: *Divortium inter imperatorem ex uxorem eius Adelheidam.*

Discessio facta est inter imperatorem Heinricum et uxorem eius Adelheidam.

Die ansehnliche Zahl der bisher angeführten Belege — auch wenn die Übereinstimmung zwischen parallelisierten Stellen unterschiedlich groß ist —, führt zu einem wohl eindeutigen Ergebnis: Entweder schon die sogenannten Hasunger Annalen oder aber die „Paderborner“ Annalen oder aber beide haben die *Annales Corbeienses* verwertet. Bevor indessen daraus weitere Schlußfolgerungen gezogen werden, ist noch auf einen anderen Befund hinzuweisen.

Bis zum Jahre 1106 liegt C fast ausschließlich die Rezension I der Chronik Ekkehards von Aura³⁷) zugrunde. Die Chronik Ekkehards ist aber auch in S ausgeschrieben, allerdings nach der letzten Rezension IV, die nach 1125 abgeschlossen wurde und bis zu diesem Jahr reichte. Beide, sowohl C wie S, haben dort, wo sie Ekkehards Chronik direkt benutzten, deren Text zwar gekürzt, aber sonst wörtlich übernommen. Ebenso müssen C und S hinsichtlich A verfahren sein; die voneinander unabhängigen Entlehnungen aus A in diesen beiden Werken zeigen untereinander meist völlige oder fast völlige wörtliche Übereinstimmung. Wenn sich daher nur in C auch noch nach 1106 oder in einer der sonstigen Ableitungen von A Parallelen zum Text Ekkehards aufweisen lassen, die zwar unübersehbare wörtliche Anklänge, aber eben doch nur Anklänge zeigen, dann läßt dies eigentlich nur eine Deutung zu: Die Benutzung und die Änderung von Ekkehards Text muß auf den Verfasser von A zurückgehen. In folgenden Stellen ist die Verwendung von Ekkehards Chronik nachzuweisen:

1106: *Heinricus rex, ab omnibus confirmatus, ut firmam cum aecclesia pacem conciliarent, legatos Romam misit, viros in regno clarissimos: Brunonem Trevirenssem, Heinricum Magethebrugensem, Ottonem Bavenbergensem, Eberhardum Eistatiensem, Gebehardum Constantiensem, Guidonem Curiensem (A). Verum Heinricus Magetheburgensis episcopus et Bruno Treverensis ... (C).*

³⁶) H: *Conradus comes a Fresonibus occisus est cum aliis multis ...*; S hat die Stelle offenbar aus AC und H kompiliert.

³⁷) Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, hg. v. Franz-Josef Schmale u. Irene Schmale-Ott, Frh. vom Stein-Gedächtnisausgabe 15 (1972).

Cumque Aquisgrani venisset quosdam suorum principum praemisit observare pontem, qui trans Mosam flumen ducit ad oppidum Wegsaz...

Haec in coena domini acta sunt. His adversis regis filius turbatus, itinere quo venit redit, pascha domini in Buonna praepositura celebrat (C).

1107: *Adventus apostolici Magontiam in natale domini nuntiatur; set asperitate et viae et temporis impeditur. Rex vero nativitatem domini Ratisponae celebrat ... Generalis synodus papae omnibus episcopis apud Trevas indicitur ... Peracta synodo papa Romam regreditur ibique honorifice excipitur (C)³⁸.*

1108: *Frater regis Ungarici, Almus nomine, ad regem venit, a fratre suo se propulsum conquerens et regem pro sui restitutione implorans. Inde rex collecto exercitu pro restituendo Almo Ungariam invadit (C).*

1109: *Rex natalem domini Magontiae celebrat. Comes Sigifridus palatinus, quod in partem regis male sentiret accusatus, custodiae a rege deputatur (C).*

1113: *Imperator natalem domini Erpesfort celebrat. Imperator ... castellum ... Horneburg obsidet. Episcopus vero et Palatinus comes Sigifridus, Wichbertus et comes Lothowicus, cum imperatore pugnaturi, castris haud longe fixis, manent; sed deditione urbis facta ... bellicus ille tumultus solutus est (C.H.S)³⁹.*

1114: *Imperator natalem domini Bavenberg celebrat. Altera die post epiphaniam, collectis totius regni principibus, nuptias filiae regis Anglici ingenti cum gloria consummat (C.H).*

1115: *Occiditur ibi ex parte regis Hagerus, vir fortis (C)⁴⁰. ... Sub eodem tempore domnus imperator Magontiam venit; cum subito eiusdem urbis familia, tam nobiles quam ministeriales, ipsum adeunt, orant, ad omne servitium suum fidelissimos se ammodo promittunt, dum episcopum, quem iam triennium captum detinuit, eis reddat. Tandem precibus eorum victus, tum etiam quasi vi pro temporis articulo coactus, episcopum reddidit (CH).*

Man mag vielleicht diese Parallelen nach Zahl und Umfang nicht für besonders aufschlußreich halten. Tatsächlich geht auch aus den hier nur auszugsweise zitierten vollständigen Texten von A hervor, daß sie von einem Verfasser stammen, der auch persönliches Wissen besaß und Ekkehard's Chronik allenfalls hilfswise heranzog. Aber, und das scheint quellenkundlich wichtig, nach 1115/16 fehlen selbst derartige Parallelen völlig, trotz vergleichbarer Inhalte in A und bei Ekkehard. Damit verlieren die angeführten Stellen den Charakter des Zufälligen. Noch ein

³⁸) Trotz weitgehender verbaler Unterschiede gegenüber E halte ich den letzten Satz wegen inhaltlicher Entsprechung in einer an sich ganz beiläufigen Nachricht für aus E entlehnt. In E heißt es: ... *finibus Italicis se ... disponit referre. Quo ... perveniens tantis Romani tam cleri quam populi tripudiis suscipiebatur.*

³⁹) Die letzten fünf Worte erscheinen als freie Wiedergabe von E: *sicque rebus interim quies, licet modica ... conceditur.*

⁴⁰) Der Tod des Hoyer von Mansfeld war sicher allgemein bekannt, aber das Epitheton *vir fortis* scheint kaum zufällig in E und A vorzukommen.

weiteres ergibt sich. Offensichtlich hat dem Autor von A die Chronik Ekkehard's nur in einer bis 1115/16 reichenden Fassung vorgelegen. Somit dürfte es sich um jene Rezension III (E) gehandelt haben, die Ekkehard von Aura um 1116/17 für den Abt Erkembert von Korvey auf dessen Bitte hin angefertigt hat und durch den Prior Amel von Aura nach Korvey überbringen ließ. Es wird nun kaum mehr überraschen, daß sich auch vor dem Jahresbericht zu 1106 in A noch weitere Parallelen — vorwiegend sachlicher, teilweise aber auch sprachlicher Art — zwischen A und E finden:

1105 (nach G): ... *Ruothardus episcopus Magontinus episcopus infra scriptos ab officio suspendit: Frithericum Halvestadensem, Uodonem Hildenesheimensem et Heinricum Patherbrunnensem, quia quilibet eorum per Heinricum imperatorem contra canonicam electionem sedem suam obtinuit. Et similiter omnes illi, quos praedicti episcopi ordinaverant, ab officio suspensi sunt ... Eodem anno conventus principum fit in Northuson et ibi iuvene rege praesidente Ruothardus Magontinus archiepiscopus et Gebehardus Constantiensis episcopus, sedis apostolicae legati, multis capitulis recitatis, simoniacos a sancta aecclesia eliminandos censuerunt. Quare Frithericus Halverstadensis, Uodo Hildenesheimensis et Heinricus Patherbrunnensis se subiecerunt. Legati vero statuerunt, quod ordinati a praedictis episcopis possint ordinibus seu executioni ordinum restitui per manus impositionem; set restitutio episcoporum iudicio sedis apostolicae reservata est. ... Etiam ibidem fuit declaratum auctoritate apostolica, quod ieiunium quatuor temporum (vgl. H) septimanae pentecostes sicut ieiunium quatuor temporum quadragesimae debeat observari⁴¹.*

Ich will hier nicht alle Berichte dieser Art ausdrücklich zitieren, man vergleiche aber die Jahresberichte von A zu 1100, 1099, 1098 mit den entsprechenden von E (unter Einschluß des Kreuzzugsanhangs „Hierosolimitana“). Der Verfasser von A hat also E gekannt und kann deshalb nicht vor 1117 geschrieben oder allenfalls kurz zuvor zu schreiben begonnen haben. Damit ergibt sich auch von dieser Seite her dieselbe Datierung wie aufgrund der Benutzung von AC in HA oder A. Das Entscheidende ist indessen nicht, daß man so zu einem späteren Zeitansatz als Scheffer-Boichorst kommt, wenn damit auch dessen Überlegungen über die Rolle Gumberts von Abdinghof endgültig gegenstandslos werden. Ausschlaggebend ist vielmehr, daß in A ein Werk vorliegt, dessen Ver-

⁴¹) Ekkehard berichtet als Augenzeuge über die Synode von Nordhausen, daher können die wörtlichen Parallelen in A kaum auf eine gemeinsame dritte Quelle zurückgeführt werden. Vielmehr wird hier die Arbeitsweise des Autors von A deutlich, seine Vorlage im Wortlaut weitgehend umzugestalten. Die Stelle in A erscheint als eine Inhaltsangabe von E durch einen in hohem Maße selbständigen Autor. Man vergleiche E zum J. 1105 (bei Schmale, o. Anm. 37, S. 190 ff.). Aus Raumgründen muß auf das wörtliche Zitat verzichtet werden.

fasser sich in AC eines originalen Korveyer Annalenwerkes und mit E einer nur in Korvey zu diesem Zeitpunkt zugänglichen Vorlage bediente. Es fällt angesichts dessen schwer anzunehmen, daß dieser Verfasser ein Mönch von Abdinghof war oder auch nur ein Paderborner. Näher liegt es, daß ein Werk, das nur unter diesen Bedingungen entstehen konnte, auch dort entstanden ist, wo allein diese Bedingungen gegeben waren, nämlich in Korvey.

Bevor ich diese Feststellung auch noch vom Inhalt her und durch Argumente, die sich aus der Situation Korveys in dieser Zeit ergeben, unterstreiche, soll noch eine weitere mögliche Konsequenz angesprochen werden. Die Quellenanalyse hatte gezeigt, daß auch die nur mehr in Form der Epitome O erhaltenen sogenannten Hasunger Annalen AC als eine Vorlage verwertet haben. Das könnte frühestens 1113/14 geschehen sein. Etwa zur gleichen Zeit also, als auch in Korvey mit Hilfe von AC ein größeres Annalenwerk zusammengestellt wurde, wären demnach in dem benachbarten Hasungen — Entfernung ca. 60 bis 70 km — mit Hilfe desselben AC, einer Vorlage aus Korvey, Annalen entstanden, die sozusagen im Moment ihrer Niederschrift auch schon wieder zu einer Quelle von A geworden wären. Das ist alles andere als wahrscheinlich, und nur sehr gewichtige Gründe, die indessen nicht zu sehen sind, könnten derartiges glaubhaft machen. Viel näher liegt es, daß in Wirklichkeit A und HA dasselbe Werk sind ⁴²⁾. Mit anderen Worten: Hasunger Annalen hat es überhaupt nie gegeben; was man dafür hielt, ist eine Epitome von A. Die Nennungen von Hasungen, die bisher für die Lokalisierung dieser Annalen maßgebend waren, stehen dem nicht entgegen, denn ein methodisches Prinzip, daß ein Kloster nur in einem in seinen Mauern entstandenen Werk genannt werden kann, besteht sicher nicht. In Korvey würde zumindest eine Erwähnung Hasungens nicht überraschen; die Entfernung war nur gering, auch Hasungen gehörte zum Hirsauer Verband ⁴³⁾, und der Tod des Mannes, über dessen Grab das Kloster errichtet wurde, nämlich Heimerads, war sowieso schon in AC verzeichnet.

IV

Wenn auch die Quellenanalyse m. E. bereits einen unumstößlichen Beweis für die Entstehung von A in Korvey geliefert hat, so lassen sich

⁴²⁾ Schon Wilhelm W a t t e n b a c h, *Geschichtsquellen* ^o2, S. 32 u. 517 hatte die *Ottobeurener Annalen* nach Paderborn verlegen wollen.

⁴³⁾ Hermann J a k o b s, *Die Hirsauer* (*Kölner Hist. Abh.* 4, 1961) S. 38 ff. u. ö.

aus dem Inhalt von A doch auch noch weitere Indizien gewinnen, die unser bisheriges Ergebnis bestätigen. Schon Scheffer-Boichorst hatte die zahlreichen Nachrichten über Korvey in A zusammengestellt⁴⁴⁾. Sie haben in den Annalen keine Parallele und sind als Klostersnotizen von weitaus höherem Gewicht für die Frage der Lokalisierung als das Verzeichnen von Paderborner Bischofswechseln, die überhaupt keine besondere Bedeutung haben. Als solche Korveyer Notizen muß man einmal schon die Übernahme aus AC bezeichnen, darüber hinaus seien hier nur noch die aus dem 12. Jahrhundert genannt: 1115 wird der Friedensschluß von Korvey berichtet; 1116 ist der Abt von Korvey in Worms, wenig später wird er von den Mainzern ausgeplündert; 1117 pilgert Abt Erkembert von Korvey nach Jerusalem; 1126 wird ausführlich von den Hochwasserschäden in Korvey erzählt; 1129 findet ein Fürstentag in Korvey statt; 1143 sind der Tod des Abtes Albero, sein Nachfolger Heinrich — *Hic a domno apostolico ad decus aecclesiae suae promeruit anulum, antecessoribus suis non concessum* — vermeldet⁴⁵⁾.

Wenn Scheffer-Boichorst es für selbstverständlich hielt, daß in Paderborn das Kloster Korvey berücksichtigt wurde, dann wird man es wohl für ebenso natürlich halten, daß man in Korvey nicht ganz die Paderborner Verhältnisse übergang. Das Kloster lag ja in der Diözese Paderborn und nur 40 Kilometer von der Bischofsstadt entfernt. Abdinghof hatte mit Gumbert einen Korveyer Mönch als Abt erhalten und muß somit spätestens zu diesem Zeitpunkt auch der Hirsauer Reform angeschlossen worden sein⁴⁶⁾. Unter solchen Umständen widerspricht es den bisherigen Feststellungen nicht, wenn in Korvey tatsächlich auch die Übertragung der Gebeine des heiligen Liborius „in Saxoniam“ (!) aufgezeichnet worden sein sollte⁴⁷⁾, oder daß zum Jahre 1133 auch einmal ausführlicher der Bischof von Paderborn und der Stadtbrand erwähnt wurden. Zum Jahre 1019 die Gründung von Helmarshausen zu notieren, lag dem Interesse Korveys kaum weniger nah als dem Paderborns. Es ist nicht nötig, dies alles im einzelnen anzuführen. Was im Gesichtskreis Paderborns oder

⁴⁴⁾ A. a. O. S. 32.

⁴⁵⁾ Scheffer-Boichorst S. 130, 132, 133, 134, 147 f., 152, 176.

⁴⁶⁾ Nicht bei Jakobs (Anm. 43).

⁴⁷⁾ S, Y, (P) zum Jahre 836 (Sch.-B. S. 92): *Corpus sancti Liborii episcopi de Gallia in Saxoniam translatum est*. Die Stelle steht in S und P in unmittelbarem Zusammenhang mit *Adventus sancti Vita de Parisiis fuit in Saxoniam ad Novam Corbeiam*; beide gehörten also wohl auch in der Vorlage von S und P zusammen. Dann aber scheint es beachtenswert, daß bei Liborius nicht von Paderborn, sondern nur von Sachsen die Rede ist; das spricht m. E. gegen Entstehung in Paderborn.

Abdinghofs lag, lag ebenso und oft auch noch eher im Gesichtskreis Korveys, zumal wenn ein Verfasser so umfassend zu berichten bemüht war wie unser Annalist.

Scheffer-Boichorst hatte erhebliche Mühe darauf verwandt, in Paderborn und Abdinghof Bücherbestände, Bildungsbestrebungen, literarische und besonders historiographische Interessen aufzuweisen, um aus solchen Bedingungen heraus die Entstehung eines so bedeutenden Annalenwerkes als gewissermaßen selbstverständlich erscheinen zu lassen. Aber die „Belege“ Scheffer-Boichorsts verflüchtigen sich bei schärferem Licht fast völlig. Es hat eine Domschule in Paderborn gegeben, auch kennen wir die Namen einiger Personen, die dort tätig waren⁴⁸⁾; aber kaum eine einzige Zeile ist bisher als Produkt dieser Paderborner Domschule nachgewiesen. Wie es in dieser Hinsicht mit Abdinghof stand, entzieht sich vollends unserer Kenntnis; nach außen über die Klostermauern hinaus scheint jedenfalls nichts gedrungen zu sein⁴⁹⁾. Verglichen sei damit in aller Kürze die Situation Korveys in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts, in denen die Annalen niedergeschrieben worden sein müssen⁵⁰⁾.

Als vermutliches Datum des Beginns der Annalenniederschrift war die Zeit um 1117 erkannt worden. Damals stand das Reichskloster unter der Leitung des Abtes Erkembert, der 1106 aus dem Kloster Aldenberg in Merseburg kommend die Nachfolge Marcwards angetreten hatte⁵¹⁾. Wir wissen über ihn nicht genug, um seine Persönlichkeit zu erfassen, wohl aber um wenigstens deren Umriss zu erkennen. Korvey war, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, durch Abt Marcward der Hirsauer Reform zugeführt worden⁵²⁾, auch Erkembert kam aus einem Reformkloster, das zu diesem Zeitpunkt vielleicht zwar noch nicht direkt zu den

⁴⁸⁾ Vgl. B e u m a n n (Anm. 4) S. 155 f.

⁴⁹⁾ Wenn als Beleg für die Paderborner Bildungsstätte der Codex Vicelini des Staatsarchivs Münster mit den Viten Anskars und Rimberts angeführt wird, dann ist auch darauf zu verweisen, daß die Vita Anskars von dem ehemaligen K o r v e y e r Mönch Rimbert verfaßt ist.

⁵⁰⁾ Ein zusammenfassender Überblick über die literarische Leistung, der hier nicht wiederholt werden soll, bei B e u m a n n (o. Anm. 4). Hingewiesen sei nur darauf, daß mit den *Miracula s. Adalhardi abbatis Corbeiensis* (geschr. um 1095) schon unter Abt Marcward die literarisch-historiographische Tätigkeit erneuert wird.

⁵¹⁾ A zum Jahre 1106 (S c h . - B. S. 117). — Ich hebe im Folgenden nur einige für unseren Zusammenhang wichtig erscheinende Momente heraus; vollständiger H. H. K a m i n s k y, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (Veröff. d. Hist. Komm. Westf. 10, Abh. z. Corveyer Geschichtsschreibung 4, 1972) bes. S. 109—137 u. 138 ff.; die Frage der Annalen ist darin nicht behandelt.

⁵²⁾ J a k o b s (Anm. 43) S. 46 f.

Hirsauern gehörte, aber diesen doch sehr nahe stand ⁵³⁾). Ekkehard von Aura fühlte sich ihm als Hirsauer verbunden ⁵⁴⁾ und Erkemberts eigenes Verhalten enthüllt Züge, die man ebenfalls als hirsauisch ⁵⁵⁾ bezeichnen könnte. Er war ein Reformier, der das von Marcward begonnene Werk zumindest dem Geiste nach fortsetzte. Fünfzig neue Mönche traten unter ihm in das Kloster ein ⁵⁶⁾; nur unter Marcward wurden noch mehr aufgenommen. Zugleich wurde Korvey zu einem wichtigen Vermittler der Mönchsreform. Im Jahre 1101 hatte Pegau in Windolf einen Korveyer Mönch als Abt erhalten; 1110 übernahm auf dessen Vermittlung der Mönch Hillin von Korvey die Abtei Oldisleben, Liutger aus Korvey dagegen das Kloster Vitzenburg. An der Spitze von St. Michael in Hildesheim stand seit 1124 der Korveyer Konrad, Marienmünster wurde 1128 unter Abt Gerhard durch Korveyer Mönche besiedelt ⁵⁷⁾). Auffallend ist das rege wissenschaftliche Interesse der Hirsauer, das in besonderem Maße der Geschichte zugewandt war. Ohne Vollständigkeit in dieser Frage, die eine gesonderte Untersuchung verdiente, auch nur annähernd anzustreben, seien hier nur einige wenige Namen genannt: Ekkehard von Aura, Prüfening mit Wolfger, Admont, Göttweig, Melk, Michelsberg in Bamberg, Pegau, Arnold von Berge und Nienburg. Man könnte geradezu sagen, daß dort, wo die hirsauische Reform auftrat, in Kürze auch historische Studien begannen. Abt Erkembert scheint dieses ausgeprägte Interesse geteilt zu haben. Es wurde schon erwähnt, daß Ekkehard auf seine Anregung die Rezension III seiner Weltchronik schrieb. Die Korveyer Thietmarhandschrift ist um 1120, also unter Erkembert und wohl auf sein Betreiben und seine Vermittlung hin angelegt worden. Rupert von Deutz wurde von ihm zu seinen Kommentaren zu den Büchern der Propheten angeregt ⁵⁸⁾. Wie Ekkehard von Aura pilgerte er nach Jerusalem (1117). Nicht weniger ernst nahm er seine Aufgabe als Reichsabt am Hof und unter den deutschen Fürsten. Im Jahre 1108 begleitete er Heinrich V. auf dem Ungarnfeldzug (AC zu 1108); 1110/11 nahm er am Romzug und der Kaiserkrönung teil und ließ sich von

⁵³⁾ Ebd. S. 113 f. — Hinzuweisen ist auf die Einrichtung des Totengedächtnisses in Korvey, vgl. J a f f é, *Bibl. rer. Germ.* 1, S. 73.

⁵⁴⁾ *Chronik, Rez. III* (o. Anm. 37) S. 270 ff.

⁵⁵⁾ Vgl. ebd. Einleitung S. 30 f.; I S c h m a l e - O t t, *Untersuchungen zu Ekkehard von Aura und zur Kaiserchronik*, *Zs. f. bayer. LG* 34 (1971) S. 419 ff.; J a k o b s (Anm. 43) S. 190 ff.

⁵⁶⁾ J a f f é, *Bibl. rer. Germ.* 1, S. 71.

⁵⁷⁾ Die Mönchsliste (ebd. S. 70 f.) nennt neun Äbte, die zuvor Korveyer Mönche waren.

⁵⁸⁾ M i g n e PL 168, 525 ff.

Paschal II. die Rechte des Klosters bestätigen (AC zu 1111). Danach trat er allerdings zur Opposition über. Wie vielfach bei Hirsauern festzustellen, scheint das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser auch für seine Haltung ausschlaggebend gewesen zu sein. Die Exkommunikation Heinrichs V. löste offensichtlich die bisher enge Verbindung zu dem Herrscher, der ihn 1107 investiert hatte. In der Schlacht am Welfesholz stand er auf Seiten der Sachsen und geriet in Gefangenschaft. Nur gegen ein hohes Lösegeld konnte er sich daraus befreien (AC zu 1115). 1116 besuchte er den Wormser Fürstentag und verlor wenig später durch die Mainzer sein ganzes Gepäck (A zu 1116). Die Wahl Lothars im Jahre 1125 — A schreibt dem neuen König bei Gelegenheit der Wahl das sprichwörtliche Glück Caesars zu — wurde in Korvey begeistert begrüßt⁵⁹⁾; seine Regierungszeit wird in A zum Jahre 1137 geradezu emphatisch gepriesen⁶⁰⁾. Man kann kaum daran zweifeln, daß dies auch grundsätzlich der Haltung Erkemberts entsprach, unter dem der Sieg Lothars am Welfesholz mit den Worten gefeiert wurde: *Saxones . . . Dei gratia victores* (AC zu 1115).

Für einen solchen Mann muß es nahe gelegen haben, in seinem Kloster Annalen aufzeichnen zu lassen, deren Schwerpunkt ganz in der zeitgeschichtlichen Berichterstattung lag. Das dabei verwendete literarische Material war zum Teil wenigstens im Kloster vorhanden, und wenn die Korveyer Bibliothek die Annalen von Hersfeld und die Lamperts nicht besaß — immerhin hatte Korvey zeitweilig einen Hersfelder Abt gehabt⁶¹⁾ —, dann konnte es nicht schwer fallen, sie ebenso zu beschaffen wie die Chronik Ekkehards. Dem zeitgeschichtlichen und politischen Horizont eines so aufgeschlossenen und tätigen Mannes wie Erkembert

⁵⁹⁾ . . . omnes unanimiter ducem Saxoniae Liutgerum . . . in regem eligunt, virum iam inde ab adolescentia in bellis experientissimum et in victoriis frequentissimum. Quocumque se verterat, speciali quodam fato, quo Iulius Caesar usus vincebat. Ut enim de aliis proeliis taceam, quae Deo favente gloriose gessit, Heinricho imperatori hostiliter Saxoniam invadenti in loco qui dicitur Welfesholt viriliter occurrit eumque vincendo fugavit . . . aecclesiae studiosus defensor erat (S c h. - B. S. 146).

⁶⁰⁾ S c h. - B. S. 165: *Huius regis tempora iocunda fuere. Nam bona aeris temperie, omnigena terrae fertilitate, cunctarum rerum copia non solum per regnum, sed et paene per totum mundum exuberabat. Hic pace affluebat, concordia regnabat, moderatione fulgebat; pace belloque clarissimus erat. Merito a nobis nostris que posteris pater patriae appellatur . . . in diebus eius populus terrae principem terrae non pertimuit nec violentorum manibus subiit . . .* Natürlich war zu diesem Zeitpunkt Erkembert verstorben (1128), aber die Tendenz dieser Stelle entspricht den vorhergehenden, unter Erkembert entstandenen Partien der Annalen.

⁶¹⁾ Vgl. AC zu 1102 u. 1103.

entspricht die umfassende Berichterstattung der Annalen, die sich auf das ganze Reich erstreckt und durch die bereits angedeuteten weitreichenden Beziehungen Erkemberts und des Klosters ermöglicht wurde. Die Herkunft Erkemberts aus Merseburg und der Korveyer Besitz in Goslar ⁶²⁾ vermittelte die Kenntnisse aus Ostsachsen; der Besitz im westlichen Sachsen bis nach Niederlothringen das Wissen über Westfalen, Friesland und Holland ⁶³⁾. Die Verbindung nach Deutz ließ Näheres aus dem Kölnischen Raum erfahren, ganz zu schweigen von alledem, was der Abt aus unmittelbarer Kenntnis und eigenem Erleben beisteuern konnte. Ein Mönch des vergleichsweise bescheidenen bischöflichen Eigenkloster Abdinghof hätte diese Voraussetzungen, die ein derartiges Annalenwerk erst ermöglichten, kaum besessen.

Selbst die Verwendung dieser Annalen in den verschiedenen Ableitungen, aus denen sie wiederhergestellt werden können, scheint noch auf ihre Entstehung in Korvey hinzuweisen oder wenigstens so am ehesten erklärt werden zu können. Die Benutzung der Korveyer Bibliothek durch Abt Arnold von Berge und Nienburg, den *Annalista Saxo*, ist eine Tatsache, in die sich nun auch die Verwertung der Annalen einfügt. Ihre Übernahme in Hildesheim stellt kein Problem mehr dar, wenn man sich der Beziehungen zwischen Korvey und dem Michaelskloster erinnert, die schon angesprochen wurden. Die Verbindung zu Deutz muß auch nach dem Tod Erkemberts (1128) und Ruperts (1129) nicht abgebrochen sein und könnte die Annalen noch an den Verfasser der Kölner Königschronik vermittelt haben. Für den Weg der Annalen nach Iburg und Pöhlde sehe ich im Augenblick keine derart konkreten Anhaltspunkte, aber er war von Korvey aus nicht schwieriger, als wenn er von Paderborn seinen Ausgang hätte nehmen müssen.

Weitere Ausführungen sind in unserem Rahmen nicht mehr notwendig. Eine Interpretation der historischen und politischen Anschauungen des oder der Annalisten war hier nicht beabsichtigt, so lohnenswert dies auch erscheinen mag; eine verbesserte und genauere Rekonstruktion der Annalen wäre dazu allerdings wohl eine wünschenswerte Voraussetzung. Dann könnte vielleicht auch erneut die Frage nach der möglichen Fortsetzung der Annalen aufgegriffen werden. Scheffer-Boichorst hatte eine solche

⁶²⁾ *Notae Corbeienses* (Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* 1 S. 72): *In regali villa Goslaria ecclesia est per abbates Marcwardum et Erkembertum in honore sancti Viti constructa.* — Besitz in Nordheim AC z. J. 1103.

⁶³⁾ Vgl. z. B. die Karte des Korveyer Pfarrsystems bei W. Loesch, *Das Corveyer Pfarrsystem*, in: *Kunst u. Kultur im Weserraum* (1966) S. 43 ff., bes. S. 56 f.

in Paderborner Nachrichten des Gobelinus Person, die bis 1189 reichen, erkennen wollen ⁶⁴); demgegenüber ist vielleicht eher darauf hinzuweisen, daß der Chronographus Corbeiensis wohl nicht unabhängig von A seinen eigenen annalistischen Bericht ausgerechnet mit dem Jahre 1145 aufnahm ⁶⁵). Dies mag vorläufig auf sich beruhen. Daran aber kann wohl kein Zweifel mehr bestehen, daß die sogenannten Paderborner Annalen in Wirklichkeit Korveyer Annalen sind. Das mindert zwar die Rolle Paderborns für die Geschichtsschreibung. Von ihr zeugt nur mehr — und auch das möglicherweise noch mit Einschränkungen — die Vita Meinwerchi. Um so deutlicheres Profil gewinnt aber nun die Stellung Korveys in der Historiographie des Mittelalters.

⁶⁴) A. a. O. S. 171—182.

⁶⁵) Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* 1, S. 43—65; vgl. Freya Stephan-Kühn, *Wibald als Abt von Stablo und Corvey und im Dienste Konrads III.* (masch. Diss. Köln 1972).